



EMBAJADA DE MÉXICO

Herrn
Lothar Mark, MdB
Platz der Republik 1

11011 Berlin

ALE-00617
Berlin, den 28.02.07

Sehr geehrter Herr Mark,

es ist mir eine große Freude, Ihnen die folgenden Informationen zuzusenden, die der Oberste Gerichtshof Mexikos am 19.02.2007 über die Ereignisse in San Salvador Atenco am 03. und 04. Mai 2006 veröffentlicht hat:

“Das Plenum des Obersten Gerichtshofes der Nation (Suprema Corte de Justicia de la Nación - SCJN) hat heute die Ergänzung ihrer Resolution vom 06. Februar 2007 über die Ermittlungen zu den Vorfällen am 03. und 04. Mai in San Salvador Atenco, Bundesstaat Mexiko, angenommen.

Die Ermittlungskommission, bestehend aus den Bundesrichtern Jorge Mario Pardo Rebolledo und Alejandro Sergio González Bernabé, wird ihre Tätigkeit am 21. Februar 2007 aufnehmen.

In der genannten Ergänzung wird festgestellt, dass es im Zusammenhang mit den Ereignissen in Texcoco und San Salvador Atenco am 03. und 04. Mai 2006 zu schwerwiegenden Verletzungen der Persönlichkeits- und Grundrechte von Bürgern durch die an diesen Ereignissen beteiligten Polizeikräfte gekommen ist.

Im Mittelpunkt der Ermittlungen steht nun nicht mehr die Frage, ob die genannten Rechtsverletzungen stattgefunden haben oder nicht, dieser Umstand gilt mittlerweile als bestätigt.

Vielmehr geht es jetzt darum zu klären, warum es zu diesen Übergriffen kam, ob jemand sie angeordnet hat, ob die Übergriffe Teil einer Strategie der staatlichen Behörden waren oder ob die Situation außer Kontrolle geraten ist, die Einsatzkräfte möglicherweise ungenügend ausgebildet waren usw.

.../2

Sobald die beiden Richter ihre Ermittlungen abgeschlossen haben, werden sie das Plenum des Obersten Gerichtshofs über die Ergebnisse informieren, damit gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden können.“

Ich bedanke mich für Ihre Engagement für die Menschenrechte in Mexiko und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Miguel Angel Padilla Acosta
Encargado de Negocios a.i.

LSM/sb
5.590.3